

Vorlage Nr.: GBIII/866/2023-1-1-1
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 26.01.2024
Verfasser: Rothhaus Sascha

Haushalt 2024

Beratungsfolge:

Datum Gremium

29.02.2024 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Finanzplanung wurde im Stadtrat am 24.01.2024 vorgestellt und im Haupt- und Finanzausschuss am 08.01.2024 und am 22.02.2024 vorberaten. Eine Übersicht der Änderungen zum ursprünglichen Haushaltsentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Die wichtigsten Eckdaten sind nun folgende:

Der Haushaltsplan hat ein Volumen von 90.961.000 € im Verwaltungshaushalt und 40.758.000 € im Vermögenshaushalt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.909.000 €.

Um den Haushalt auszugleichen, ist 2024 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 29.953.300 € notwendig. Es sind keine Kreditaufnahmen eingeplant.

In der Finanzplanung ändert sich der Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2025 um 200.000 € auf 50.721.000 €. Die Rücklagenentnahme erhöht sich auf 9.785.400 €.

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist in der Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Beschluss des Haushalts 2024 mit Finanz- und Stellenplan.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung 2024 und den Haushaltsplan 2024 mit Anlagen.

Den Finanzplan 2025 bis 2027 als Anlage zum Haushaltsplan 2024.

BESCHLUSSVORLAGE

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
						0	
						0	
Ausgaben Verwaltungshaushalt							
1	46406	52100	Haus für Kinder Untere Straßäcker Ausstattungsgegenstände	0	25.000	25.000	Ersatz der ursprünglichen Ausstattung
1	46421	52000	Caritas-Kinderkrippe Ausstattungsgegenstände	0	6.000	6.000	Ersatz der ursprünglichen Ausstattung
1	63000	55000	Straßen, Wege, Plätze; Unterhalt Leihfahrrad	5.000	9.000	4.000	Abrechnung von 3 Jahren in 2024
1	69000	65500	Wasserläufe; Grundwassergutachten	100.000	60.000	-40.000	Gem. Beschluss SR vom 24.01.2024
1	76220	65500	Cateringunternehmen; Sachverständigenkosten	30.000	130.000	100.000	Erhöhte Mittel zur Erstellung einer Konzeption der Gastronomie im Bürgerhaus
1	79100	71710	Förderung der Wirtschaft; Allg. Zuschüsse	0	20.000	20.000	Defizitausgleich zur Anschubfinanzierung eines Carsharing-Modells
1	91600	86000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.024.000	1.909.000	-115.000	
				Saldo	VwHH	0	
			Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	90.961.000	0	90.961.000	

KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Vermögenshaushalt							
2	91600	30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.024.000	1.909.000	-115.000	
2	91100	31000	Entnahme aus Rücklage	30.978.300	29.953.300	-1.025.000	
						-1.140.000	
Ausgaben Vermögenshaushalt							
2	67000	95000	Straßenbeleuchtung	100.000	115.000	15.000	Mehrkosten Beleuchtung Echinger Weg und Schotterweg zur Bushaltestelle; Geringerer Ansatz gem. HFA vom 08.02.2024
2	21100	93600	GS Ost EDV-Ausstattung	40.000	85.000	45.000	Mehrbedarf digitale Tafeln
2	21110	93600	GS West EDV-Ausstattung	45.000	85.000	40.000	Mehrbedarf digitale Tafeln
2	21120	93600	GS Hochbrück EDV-Ausstattung	20.000	55.000	35.000	Mehrbedarf digitale Tafeln
2	21300	93600	Mittelschule EDV-Ausstattung	20.000	85.000	65.000	Mehrbedarf digitale Tafeln
2	46402	94000	Schulkindergarten, Hochbaumaßnahme	20.000	100.000	80.000	Mehrbedarf und Rettungsweg altes VHS-Gebäude
2	46402	94900	Schulkindergarten, Hochbaunebenkosten	10000	40000	30.000	Mehrbedarf und Rettungsweg altes VHS-Gebäude
2	13000	93700	Feuerwehr Garching, Erwerb bew. Vermögen	200.000	0	-200.000	Anschaffungen verschoben nach 2025
2	76220	93000	Cateringunternehmen, Erwerb von Bete	500.000	0	-500.000	Ansatz gestrichen gem. HFA vom 08.02.2024
2	77100	93500	Bauhof; Erwerb beweglichen Vermögen	150000	100000	-50.000	Geringerer Ansatz gem. HFA vom 08.02.2024
2	79100	94000	Förderung der Wirtschaft; Mobilitätskon.	220.000	0	-220.000	Ansatz gestrichen gem. HFA vom 08.02.2024
2	88100	94000	Römerhof; Hochbaumaßnahmen	900.000	420.000	-480.000	Geringerer Ansatz gem. HFA vom 08.02.2024
						-1.140.000	
				Saldo	VmHH	0	
			Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	41.898.000	-1.140.000	40.758.000	

Finanzplan 2025							
KK	Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz	neu	Differenz	Bemerkungen
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
						0	
						0	
Ausgaben Verwaltungshaushalt							
						0	
						0	
				Saldo	VwHH	0	
			Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	89.120.000	0	89.120.000	
Einnahmen Vermögenshaushalt							
2	91100	31000	Entnahme aus Rücklage	9.558.400	9.758.400	200.000	
						200.000	
Ausgaben Vermögenshaushalt							
2	13000	93700	Feuerwehr Garching, Erwerb bew. Vermögens	1.200.000	1.400.000	200.000	Anschaffungen aus 2024 verschoben
						200.000	
				Saldo	VmHH	0	
			Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	50.521.000	200.000	50.721.000	
				Saldo	Gesamt	0	



Haushaltssatzung Stadt Garching b. München für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	90.961.000 €
in den Ausgaben mit	90.961.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	40.758.000 €
in den Ausgaben mit	40.758.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Garching, _____

STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister